

SGB IX – Der leistungsberechtigte Personenkreis und der Behinderungsbegriff

Termin/e

Plätze verfügbar: 30.05.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Oldenburg

Plätze verfügbar: 04.12.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Hannover

Plätze verfügbar: 18.02.2025, 09:00 - 16:00 Uhr

Hannover

Plätze verfügbar: 20.11.2025, 09:00 - 16:00 Uhr

Oldenburg

Teilnahmeentgelt

275 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

In diesem Seminar erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse über die Ziele des BTHG und lernen die Tatbestände für die Feststellung einer Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX kennen.

Außerdem werden Sie in die Lage versetzt, die Voraussetzungen für den Leistungsanspruch auf EGH nach Teil 2 SGB IX zu erkennen und rechtlich abzuleiten, ob eine wesentliche Behinderung vorliegt und können die Ergebnisse auf vorgegebene Sachverhalte übertragen.

Dozierende/r

Thomas Nowack

Inhalt

Das Seminar beleuchtet die rechtliche Entwicklung zu den §§ 2 und 99 SGB IX.

Leitende Fragestellungen und Themen des Seminars sind:

- Reformziele des Bundesteilhabegesetzes
- Einbettung der §§ 2, 99 SGB IX in das System des SGB
- Wann gilt ein Mensch als behindert im Sinne des § 2 SGB IX?
- Wesentliche Teilhabebeeinträchtigung als Voraussetzung des § 99 SGB IX für die Leistungsberechtigung der EGH
- Ein paar Zahlen zur Behinderung
- Rechtliches Prüfschema zur Entscheidungsfindung
- Fallbeispiele

Nutzen

Durch das Reformpaket Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde zum 01.01.2018 der Begriff der Behinderung gemäß § 2 SGB IX neu gestaltet. Der Personenkreis der leistungsberechtigten Menschen blieb zunächst unverändert und wurde zum 01.07.2021 gemäß § 99 SGB IX neu definiert. Aktuell wird an der VOLE gearbeitet, die die §§ 1-3 der Eingliederungshilfe - Verordnung ablösen soll.

In diesem Seminar erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse über die Ziele des BTHG und lernen die Tatbestände für die Feststellung einer Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX kennen.

Außerdem werden Sie in die Lage versetzt, die Voraussetzungen für den Leistungsanspruch auf EGH nach Teil 2 SGB IX zu erkennen und rechtlich abzuleiten, ob eine wesentliche Behinderung vorliegt und können die Ergebnisse auf vorgegebene Sachverhalte übertragen.

Zielgruppe

Mitarbeitende der Verwaltung, die mit der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe nach SGB IX beauftragt sind. Geeignet für Mitarbeitende, die eher neu im Arbeitsfeld sind bzw. über geringe Grundkenntnisse verfügen. Inhaltlich werden keine vertieften Kenntnisse erwartet.

Arbeitsmittel und Methodik

Fachvortrag, Information, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Fallbeispiele

SGB IX

Hinweise

Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.

Kontakt

Frau Astrid Meinen

Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: [astrid.meinen\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:astrid.meinen(at)nsi-hsvn.de)